

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Dittelstedt am 18.11.2024

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Im Wiesengrund 4, 99099 Erfurt-Dittelstedt
<b>Beginn:</b>	16:30 Uhr
<b>Ende:</b>	18:15 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Frau Staufenbiel
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Preißler

### Tagesordnung:

<b>I.</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksachen- Nummer</b>
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Baumaßnahme "Am Lindenplatz" - Entwässerung	
4.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.10.2024	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Bas- telnachmittag Kinder	<b>2307/24</b>

- |       |   |                |
|-------|---|----------------|
| 6.2.  | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Hinweisschilder)  | <b>2308/24</b> |
| 6.3.  | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Festzeltgarnituren)   | <b>2309/24</b> |
| 6.4.  | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Männerchor Cäcilia 1880 Erfurt-Dittelstedt e. V. - Vereinsunterstützung  | <b>2311/24</b> |
| 6.5.  | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Kabelbrücken)                                     | <b>2306/24</b> |
| 6.6.  | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Warmgetränkezubereitung)                          | <b>2305/24</b> |
| 6.7.  | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Bauzäune)   | <b>2302/24</b> |
| 6.8.  | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Eintopfschalen)                                   | <b>2301/24</b> |
| 6.9.  | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Kindertageseinrichtung "Dittelstedter Knirpse" e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Bluetoothbox)              | <b>2313/24</b> |
| 6.10. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Kindertageseinrichtung "Dittelstedter Knirpse" e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (transportables Fußballtor) | <b>2314/24</b> |

- 7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 7.1. Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Vorgängen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 10 Ortsteilverfassung in Zuständigkeit des Amtes 62 **1940/24**
- 8. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 9. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 9.1. Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 - 2026/27 **1095/24**
- 10. Ortsteilbezogene Themen
- 11. Informationen

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden, worunter auch eine Mitarbeiterin des Tiefbau- und Verkehrsamtes sowie Bürger sind. Anschließend eröffnet sie die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergaben nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung. Die Dringlichkeit wird mit der geringen verbleibenden Zeit zur Durchführung der Maßnahmen begründet. Zusätzlich wird die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Baumaßnahme "Am Lindenplatz" – Entwässerung“ in die Tagesordnung beantragt, da kurzfristig eine Mitarbeiterin des Tiefbau- und Verkehrsamtes ihre Teilnahme zugesagt hatte.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wird erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgt somit

**bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

#### 3. Baumaßnahme "Am Lindenplatz" - Entwässerung

6.1 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Bastelnachmittag Kinder

6.2 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Hinweisschilder)

6.3 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Festzeltgarnituren)

6.4 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Männerchor Cäcilia 1880 Erfurt-Dittelstedt e. V. - Vereinsunterstützung

6.5 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Kabelbrücken)

6.6 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Warmgetränkzubereitung)

6.7 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Bauzäune)

6.8 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Eintopfschalen)

6.9 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Kindertageseinrichtung "Dittelstedter Knirpse" e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Bluetoothbox)

6.10 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Kindertageseinrichtung "Dittelstedter Knirpse" e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (transportables Fußballtor)

### **3. Baumaßnahme "Am Lindenplatz" - Entwässerung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine Mitarbeiterin des Tiefbau- und Verkehrsamtes anwesend. Sie erklärt, dass die entsprechende Drucksache noch in Bearbeitung und noch nicht freigegeben ist. Auch die Leistungsbeschreibung wird noch erarbeitet, geprüft, somit das Projekt weiterbearbeitet. Die Umsetzung in 2025 richtet sich nach den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, wozu demnächst innerhalb des Tiefbau- und Verkehrsamtes Besprechungen stattfinden. Neue Informationen werden dem Ortsteilrat über die Orts- teilbetreuung weitergeleitet.

Inhaltlich gibt es keine weiteren Veränderungen. Es wird dazu auf die Ortsteilratssitzungen am 24.06.2024 und am 08.08.2024 verwiesen.

Die Problematik des Dittelstedter Vorfluters wird ebenfalls erneut angesprochen. Hier wurden Höhenprofile aufgenommen als Basis für weitere Planungsschritte.

Anwohner fragten nach, warum der Einbau des Inliners bereits erfolgt ist, aber keine weiteren Maßnahmen erfolgen. Hierzu wird erläutert, dass es sich beim Inliner um eine Maßnahme des Entwässerungsbetriebes handelt. Dieser hat festgestellt, dass der Kanal undicht ist und hat deshalb den MIsstand behoben. Mit dem Komplexobjekt "Am Lindenplatz" sollen weitere Probleme gelöst werden. Es werden die grundsätzlich unterschiedlichen Zuständigkeiten vom Gewässerunterhaltungsverband, Entwässerungsbetrieb, Umwelt- und Naturschutzamt und Tiefbau- und Verkehrsamt erklärt.

Ein Mitglied des Ortsteilrates schlägt vor, das Thema Hochwasserschutz am Vorfluter zukünftig über die Wasserwehr anzugehen. Ggf. soll ein Rechen/Gitter zum Schutz des Rohres gebaut werden.

**4. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom  
14.10.2024**

**bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 14.10.2024 wird bestätigt.

**5. Einwohnerfragestunde**

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

**6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über die vorliegenden Anträge zur Unterstützung der Vereinstätigkeit.

**6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 2307/24  
der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Bas-  
telnachmittag Kinder**

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Dittelstedt e. V. zur Vorbereitung und Durchführung eines weihnachtlichen Bastelnachmittages für Kinder, u. a. Kosten für Bastelmaterialien und Verpflegung finanzielle Mittel in Höhe von 170,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 Thür-GemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 2308/24  
der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - An-  
schaffung bewegliches Anlagevermögen (Hinweisschil-  
der)**

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Dittelstedt e. V. zur Anschaffung beweglichen Anlagevermögens, u. a. ein Hinweisschild für die 1125-Jahrfeier und ein Hinweisschild für den Informationskanal des Ortsteiles („Dittelstedter Dorffunk“) finanzielle Mittel in Höhe von 245,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.3.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2            2309/24  
                  der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - An-  
                  schaffung bewegliches Anlagvermögen (Festzeltgarnitu-  
                  ren)**

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Dittelstedt e. V. zur Anschaffung beweglichen Anlagevermögens, u. a. Festzeltgarnituren, finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.4.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2            2311/24  
                  der Ortsteilverfassung - Männerchor Cäcilia 1880 Erfurt-  
                  Dittelstedt e. V. - Vereinsunterstützung**

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Männerchor Cäcilia 1880 Erfurt-Dittelstedt e. V. zur Vorbereitung und Durchführung des Jahreskonzertes, von Advents- und Weihnachts-

konzerten, Honorare für externe Dirigenten, Mietaufwendungen für externe Konzerte, Notenblätter, Kosten für die Anpassung von Musikstücken sowie Büroaufwendungen (Druckerpatronen, Papier) finanzielle Mittel in Höhe von 1.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 S. 1 EStG sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.5.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2            2306/24  
                  der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-  
                  Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagever-  
                  mögen (Kabelbrücken)**

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e.V. zur Anschaffung von beweglichem Anlagevermögens, finanzielle Mittel in Höhe von 673,44 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u. a. zur Anschaffung von Kabelbrücken inkl. Endstücken eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.6.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2            2305/24  
                  der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-  
                  Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagever-  
                  mögen (Warmgetränkezubereitung)**

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e.V. zur Anschaffung von beweglichem Anlagevermögens, finanzielle Mittel in Höhe von 237,06 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u. a. zur Anschaffung von Isolierkannen, Abtropfschalen und Heißwasserspendern eingesetzt werden.



Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.7.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2            2302/24  
der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-  
Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagever-  
mögen (Bauzäune)**

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e.V. zur Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen, finanzielle Mittel in Höhe von 700,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u. a. zur Anschaffung von Bauzäunen inkl. Füßen und Verbindungsschellen eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.8.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2            2301/24  
der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-  
Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagever-  
mögen (Eintopfschalen)**

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e.V. zur Anschaffung beweglichem Anlagevermögen, finanzielle Mittel in Höhe von 389,50 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u. a. zur Anschaffung von Eintopfschalen für Veranstaltungen eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.9.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2            2313/24**  
**der Ortsteilverfassung - Förderverein der Kindertagesein-**  
**richtung "Dittelstedter Knirpse" e. V. - Anschaffung be-**  
**wegliches Anlagevermögen (Bluetoothbox)**

**beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein der Kindertageseinrichtung "Dittelstedter Knirpse" e. V. für die Anschaffung beweglichen Anlagevermögens, u. a. einer Bluetoothbox, finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.10.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2            2314/24**  
**der Ortsteilverfassung - Förderverein der Kindertagesein-**  
**richtung "Dittelstedter Knirpse" e. V. - Anschaffung be-**  
**wegliches Anlagevermögen (transportables Fußballtor)**

**beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein der Kindertageseinrichtung "Dittelstedter Knirpse" e. V. für die Anschaffung beweglichen Anlagevermögens, u. a. eines transportablen Fußballtores, finanzielle Mittel in Höhe von 424,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**7.                Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

- 7.1.            Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Vorgängen gemäß            1940/24**  
**§ 4 Abs. 2 Nr. 10 Ortsteilverfassung in Zuständigkeit des**  
**Amtes 62**

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Inhalt der DS 1940/24 - Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Vorgängen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 10 Ortsteilverfassung in Zuständigkeit des Amtes 62 und im Zusammenhang damit über die Inhalte der neuen Ortsteilverfassung, welche zum 01.07.2024 in Kraft getreten ist.

**abgelehnt Ja 0 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Der Ortsteilrat Dittelstedt lehnt die DS 1940/24 - Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Vorgängen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 10 Ortsteilverfassung in Zuständigkeit des Amtes 62 ab.

**8. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

**9. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

**9.1. Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 - 2026/27 1095/24**

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Inhalt der DS 1095/24 - Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 - 2026/27.

**kein Votum**

Beschluss:

Der Ortsteilrat Dittelstedt gibt zur DS 1095/24 - Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 - 2026/27 kein Votum ab.

**10. Ortsteilbezogene Themen**

Bewegungspfad für Senioren

Ein Mitglied des Ortsvereines Dittelstedt e. V. hat vorgeschlagen, in Dittelstedt einen Bewegungspfad für Senioren zu planen. Vorgesehen sind 12 Schilder mit einfachen Bewegungsübungen. Es soll angefragt werden, an welchen Standorten solche Schilder aufgestellt werden könnten.

### Geschwindigkeitsmesstafel

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den geplanten Standort und die Antwort des Fachamtes. Bis 18.11.2024 wurden die Anzeigergeräte verplant, danach ist Winterpause. Ab März 2025 wird voraussichtlich wieder mit dem Einsatz begonnen.

### Weitere Bedarfsampel auf der Rudolstädter Straße

Zu diesem Thema hat am 05.11.2024 ein Vororttermin mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt stattgefunden, über welchen die Ortsteilbürgermeisterin informiert. Zunächst soll eine Verkehrserhebung stattfinden (Dienstag bis Donnerstag, außerhalb der Schulferien). Der genaue Termin wird nicht mitgeteilt.

### Zukünftige Vororttermine

Bei zukünftigen Vorortterminen wird der Ortsteilrat durch die Ortsteilbürgermeisterin vorab informiert.

### Fahrbibliothek Dittelstedt

Die Anfrage ist erfolgt. Es wird mitgeteilt, dass der Bus der Fahrbibliothek am Ursprungsstandort Fahrzeuge beschädigt hat und aufgrund dessen ein Bußgeld verhängt wurde. Demnach steht der Bus jetzt an einem neuen Standplatz. Die Antwort auf die Anfrage soll abgewartet werden. Dann soll ggf. ein Standplatz am Bürgerhaus mit zeitweisem Halteverbot vorgeschlagen werden.

### Biodiversitätsprojekte

Die Sachstände der Projekte Feldweg und ehemaliger Feuerlöschteich soll abgefragt werden. Außerdem soll ein ggf. erfolgter Zuständigkeitswechsel, ein demnach neuer Ansprechpartner und die Übertragung der finanziellen Mittel erfragt werden.

### Grünschnitt

Der Grünschnitt an der Kirchenmauer ist ungleichmäßig erfolgt und „Am Alten Brunnen“ ist kein Grünschnitt erfolgt. Es wird um Prüfung und ggf. Behebung gebeten.

### Beamer-Leinwand für das Bürgerhaus

Es soll geprüft werden, ob im Bürgerhaus eine Beamer-Leinwand angebracht werden kann. Vorgeschlagen wird ein Modell der Größe 2,40 m x 1,80 m und eine Anbringung an der Seite zur Straße hin.

### Zaun Bolzplatz/Feuerwehr

Es soll erneut angefragt werden, ob ein weiteres Zaunstück parallel zu Straße bzw. Bordstein möglich ist. Begründet wird dies damit, dass so auch ggf. weniger Fahrzeuge auf dem Parkplatz für die Einsatzfahrzeuge abgestellt werden, da eine optische Trennung zwischen Bolzplatz und Feuerwehr erfolgt.

### Sitzbank an der Kirche

Die Sitzbank wurde laut Aussage eines Ortsteilratsmitgliedes vom Garten- und Friedhofsamt aufgestellt. Eine Instandsetzung soll jetzt auch über das Garten- und Friedhofsamt erfolgen. Die Ortsteilbetreuung fragt an.

## 11. Informationen

Es liegen keine weiteren Anfragen und Informationen vor.

gez. Staufenbiel  
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Preißler  
Schriftführerin